

Hinweise zur Vorlage von ausländischen Hochschulabschlusszeugnissen

1. Übersetzungen
2. Besonderer Hinweis für BewerberInnen aus China / Vietnam
3. Hinweis zu [uni-assist](#)

1. Übersetzungen

Alle fremdsprachigen Hochschulabschlusszeugnisse - mit Ausnahme englischsprachiger Zeugnisse - müssen auf Deutsch übersetzt werden. Zeugnisübersetzungen dürfen nicht von einer Kopie erfolgen. Sie müssen direkt vom Original übersetzt werden. Dies muss der Übersetzer in seiner Beglaubigung vermerken. Außerdem muss angegeben sein, aus welcher Sprache die Übersetzung vorgenommen wurde.

Die Übersetzung kann entweder in Deutschland oder im Ausland gefertigt werden. Dabei ist zu beachten, dass

- a) in Deutschland Zeugnisübersetzungen von einem für die jeweilige Sprache **vereidigten Übersetzer** vorzunehmen sind. Das Siegel des Übersetzers muss die Inschrift enthalten: „öffentlich bestellter und vereidigter Übersetzer“. Aus dem Siegel muss hervorgehen, für welche Sprache der Übersetzer gerichtlich zugelassen wurde. Auf der Übersetzung muss die Adresse des Übersetzers vermerkt sein.
- b) im Ausland gefertigte Übersetzungen durch ein deutsches Konsulat bzw. die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland im jeweiligen Land legalisiert sein müssen, d.h. mit dem Beglaubigungsvermerk / Legalisierungsvermerk „Gesehen in der Botschaft (im Konsulat) der Bundesrepublik Deutschland zur Legalisation...“ versehen sein.

Die Übersetzung kann auch von der dazu befugten Abteilung der ausstellenden Institution (Hochschule) erfolgen. Ein Beglaubigungsvermerk / Legalisierungsvermerk durch ein deutsches Konsulat bzw. die Botschaft ist in dem Fall nicht erforderlich.

2. Besonderer Hinweis für BewerberInnen aus China / Vietnam

Die Bewerbung ist nur möglich mit dem Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS) der Kulturabteilung der Botschaft der Bundesrepublik Deutschen in Peking bzw. Hanoi.

3. Hinweis zu [uni-assist](#)

Die Prüfung von ausländischen Hochschulabschlüssen für eine Masterbewerbung erfolgt grundsätzlich durch die jeweilige Prüfungskommission des Masterstudienganges an der Hochschule München.

Für die folgenden Studiengänge ist eine VPD (=Vorprüfungsdocumentation) durch [uni-assist](#) erforderlich:

- Applied Research in Engineering Sciences
- Architektur
- Betriebswirtschaft → gilt für alle 6 Studienrichtungen
- Computational Engineering
- Entrepreneurship and Digital Transformation
- Fahrzeugmechatronik
- Fahrzeugtechnik
- Luft- und Raumfahrttechnik
- Maschinenbau
- Mechatronik/Feinwerktechnik
- Systems Engineering
- Tourismus-Management / Hospitality Management
- Wirtschaftsinformatik

Bitte senden Sie vor der Bewerbung bei uns Ihre Zeugnisunterlagen rechtzeitig zur Prüfung an [uni-assist](#).
Bei der Bewerbung für Betriebswirtschaft muss die Vorprüfungsdokumentation (VPD) durch uni-assist bereits vor dem 31. März erfolgen.

Das Original-Zeugnis bzw. die Übersetzung, das APS-Zertifikat und die Vorprüfungsdokumentation von [uni-assist](#) müssen im Bewerberportal hochgeladen und zur Immatrikulation im Original vorgelegt werden.